

**Städtischer Beraterkreis
für barrierefreies Planen und Bauen
Zuschussgewährung 2020
an sozial integrativ aktiv für Frauen – siaf e. V.**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17667

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Barrierefreier Umbau der Räumlichkeiten des siaf e. V.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den barrierefreien Umbau der Räumlichkeiten des siaf e. V. aus der Pauschale „Bauliche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Der Zuschuss beläuft sich auf max. 80.968 Euro und wird aus der Pauschale „Bauliche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung“ finanziert.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 80.968 Euro
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Barrierefreiheit● siaf e. V.● Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen● Zuschuss
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Sedanstraße● 5. Stadtbezirk

**Städtischer Beraterkreis
für barrierefreies Planen und Bauen
Zuschussgewährung 2020
an sozial integrativ aktiv für Frauen – siaf e. V.**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17667

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der gemeinnützige Verein siaf e. V. besteht seit 1985 und ist Trägerverein für unterschiedliche Frauenprojekte und eine Beratungsstelle für Frauen. Siaf e. V. wird gefördert vom Sozialreferat/Stadtjugendamt München und vom Jobcenter München. Das Gebäude in der Sedanstraße 37 wurde bereits bei der Errichtung im Jahr 1992 unter damaligen Richtlinien „behindertengerecht“ gebaut. Jedoch gibt es noch diverse Barrieren und Hindernisse innerhalb der Räume und insbesondere beim Zugang zur und in der WC-Anlage. Zur Finanzierung der Umbaukosten beantragte der Träger einmalig einen Zuschuss i. H. v. 80.968 Euro.

1. Ausgangslage

Der gemeinnützige Verein siaf e. V. ist eine öffentlich zugängliche und nutzbare Einrichtung für alle Frauen und prägt die Stadtgesellschaft im Interesse aller Frauen seit über 30 Jahren mit. Dabei ist es dem Verein ein besonderes Anliegen, alle Frauen, unabhängig von Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, sexueller Orientierung, Familienstand, sprachlichen und kognitiven Kompetenzen zu erreichen und ihnen den Zugang zum Verein und seinem Angebot zu ermöglichen.

Das Café Glanz für Frauen ist ein Ort der Begegnung und der Kommunikation für alle Frauen des Stadtteils und darüber hinaus. Das Café bietet Raum für Kunst, Kultur und Politik, zur Entwicklung und Durchführung eigener Projekte und für Selbsthilfegruppen. Es werden Vorträge, Vernissagen, Workshops und Seminare durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen des Cafés sind Teilnehmerinnen eines inklusiven Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekts, mit dem Ziel der Orientierung und des schrittweisen (Wieder-)Einstiegs in das Berufsleben.

Zwei Bereiche sind spezialisiert auf die Bedürfnisse von alleinerziehenden Frauen und bieten jeweils spezifische Unterstützung, Beratung und Vernetzung an: Durch *allfabeta* sind Menschen mit Behinderung bereits seit 12 Jahren Besucherinnen und Besucher der Einrichtung. Es werden Frauen individuell in belasteten Lebenslagen, in Rechtsfragen, zu schwierigen Lebenssituationen, zu finanziellen und beruflichen Aspekten und zum Elternsein beraten. Die Mitarbeiterinnen von *allfabeta* beraten Angehörige von Menschen mit Behinderungen zu deren Fragestellungen. Der Eltern-Kind-Bereich richtet sich an Mütter bzw. Eltern mit Kindern von 0 bis ca. 7 Jahren, ob in einer Familienform wie Familie, Patchwork-Familie, Regenbogenfamilie oder Ein-Elternfamilie. Das Angebot ist breit gefächert, inklusiv, integrativ und interkulturell und beinhaltet Kurse, Gruppenangebote, Vorträge und Workshops.

Mit dem neuen Projekt *mam_mut* werden Mütter von Kindern mit Behinderungen im Kleinkindalter vernetzt und bei Fragestellungen rund um ihr Kind unterstützt.

Das Pilotprojekt „Café Auszeit“ ist ein besonderes Pflegecafé und richtet sich an Frauen, die pflegen. Sie nehmen gemeinsam mit ihren zu pflegenden Angehörigen an monatlichen Beratungs- und Vernetzungstreffen im Café Glanz teil.

Seit 2018 richtet sich ein besonderes Augenmerk des Vereins auf die Inklusion in der Einrichtung. Ziel ist die weitere Entwicklung der Einrichtung und entsprechender Maßnahmen und Angebote.

Siaf e. V. und Iqball Selimi, Leiterin des Fachbereichs *allfabeta*, sind seit vielen Jahren aktive Mitglieder im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München. Dabei ist ihnen die Interessenvertretung von Müttern von Kindern mit Behinderung, aber auch von den Kindern und Jugendlichen selbst, ein zentrales Anliegen. Darüber hinaus ist siaf e. V. Mitglied im Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. und wird zudem auch vom Sozialreferat, Stadtjugendamt München und vom Jobcenter München gefördert. Der Verein ist zur Finanzierung seiner Maßnahmen und Angebote auf Stiftungsmittel, Spenden und Einnahmen aus seinen Veranstaltungen angewiesen.

2 . Handlungsbedarf

Das Gebäude in der Sedanstraße 37 wurde bereits bei der Errichtung im Jahr 1992 unter damaligen Richtlinien „behindertengerecht“ gebaut. Siaf e. V. ist Mieter der ersten beiden Stockwerke. Darüber befinden sich Wohnungen. Die Angebote und Maßnahmen von siaf e. V. sollen für alle Frauen nutzbar sein. Die Zugänge in die Einrichtung sowie in alle Veranstaltungsräume und in die Geschäftsstelle sind barrierefrei. Auch die Beratungsräume im ersten Stock sind mit dem allgemeinen Aufzug des Hauses erreichbar. Jedoch gibt es noch diverse Barrieren und Hindernisse innerhalb der Räume und insbesondere beim Zugang zur und in der WC-Anlage. Durch die baulichen Maßnahmen soll die Barrierefreiheit hergestellt werden, damit wirklich alle Frauen und Kinder an den Angeboten und Veranstaltungen teilnehmen können.

3 . Mehrbedarf Umbau

Für den Umbau sind hohe Investitionen notwendig, um die Anforderungen des barrierefreien Zugangs zu erfüllen.

Nach dem vorliegenden Kostenplan entstehen für den barrierefreien Umbau folgende Kosten:

Umbau	Kosten
Baukosten	67.830,00 €
Baunebenkosten (Architektin, Statik)	19.337,50 €
Barrierefreie Ausstattung des WCs	1.125,00 €
Beschaffung und Montage	1.550,00 €
Stufenmarkierungen	70,00 €
Drei mobile Schwellenrampen	150,00 €
Zweiter Handlauf zum 1. OG	500,00 €
Gesamt	90,562.50 €

Der Verein erbringt eine Eigenleistung i. H. v. 9.595 Euro. Das entspricht einem Anteil von 10,59 % an den Gesamtkosten. Dieser Eigenleistungsanteil ist im Hinblick auf die Größe und die Finanzkraft des Vereins angemessen.

Kurze Beschreibung der Umbaumaßnahmen:

Zum Eingang in das erste Stockwerk muss eine vier cm tiefe Schwelle überwunden werden. Diese soll durch eine mobile Rampe ausgeglichen werden.

Der Zugang vom Café Glanz in den Flur ist zu verbreitern, damit ausreichend Platz für den barrierefreien Durchgang zum Flur, in dem sich der Zugang zu den WCs befindet, ermöglicht wird. Der Eingang zur Geschäftsstelle muss verlegt werden. D. h. der Wandverlauf und die Lage der Tür zur Geschäftsstelle müssen geändert und es muss eine neue Tür eingebaut werden. Im Flur befindet sich der Zugang zu den drei WCs sowie zum Putzraum. Ein WC dient heute als behindertengerechte Toilette und soll barrierefrei umgebaut werden. Die heute bestehende Tür vom Flur zur gesamten WC-Anlage muss ausgebaut werden, um weiteren Platz im Flur und Vorraum zu schaffen. Zusätzlich muss der Zugang zum Vorraum so weit wie möglich verbreitert werden. Die Tür zum barrierefreien WC muss durch eine automatische Schiebetür ersetzt werden. Der Vorraum zu den WCs muss verkürzt werden. Für den Putzraum wird dann der Türanschlag verändert und es werden eine neue Tür sowie neue Fliesen benötigt. Im WC gibt es ebenfalls noch diverse Barrieren, die beseitigt werden müssen. Das neue WC und das neue Waschbecken mit Armatur werden so angebracht, dass sie gut anfahrbar und erreichbar sind. Der Plan für die geplanten Umbauarbeiten ist als Anlage beigefügt.

Der städtische Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen hat sich in der Sitzung vom 24.09.2019 positiv zur geplanten Maßnahme geäußert und eine Empfehlung für eine Bezuschussung ausgesprochen.

Zuvor hat bereits am 08.05.2019 eine Ortsbesichtigung unter Beteiligung der Mitglieder des Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen stattgefunden.

Das Sozialreferat schlägt vor, dem s i a f e. V. in 2020 einen einmaligen Kostenzuschuss i. H. v. bis zu maximal 80.968 Euro zur Finanzierung des barrierefreien Umbaus aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm zu gewähren. Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit durch diese Maßnahme keine personellen Folgekosten. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den jeweiligen Träger mittels eines einmaligen Bescheides in Höhe von maximal 80.968 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

4. Nutzen und Finanzierung

4.1 Nutzen

Ein monetärer oder ein durch Kennzahlen bzw. Indikatoren bezifferbarer Nutzen kann nicht benannt werden. Es ergibt sich aber folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen an, mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Hierzu gehört auch, dass gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen allen Menschen offen und zur Verfügung stehen. Barrierefreiheit ist herzustellen (Art. 48 Bayerische Bauordnung). Um Inklusion zu erreichen, müssen Veränderungen und Weiterentwicklungen in verschiedenen Bereichen des Lebens, in der Gesellschaft und in der öffentlichen Verwaltung stattfinden. München bekennt sich bewusst zur UN-Behindertenrechtskonvention. Mit dem 1. und 2. Aktionsplan, der Kampagne „München wird inklusiv“ und diversen Stadtratsbeschlüssen zur Inklusion im täglichen Leben hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München bereits wichtige Weichen gestellt. Barrierefreiheit ist die Grundlage für Inklusion. Nur wenn es allen Menschen möglich ist, uneingeschränkt alle Einrichtungen, Flächen und Plätze selbständig zu nutzen, kann Inklusion gelingen.

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus der Pauschale „Bauliche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung“. Dem städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen stehen jährlich 72.000 Euro für Zuschüsse oder Zuwendungen für bauliche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in Gebäuden Dritter zur Verfügung. Aus dem Vorjahr stehen Restmittel i. H. v. 567.542 Euro auf Finanzposition 4000.988.3870.1 zur Verfügung. Die Umbaukosten für den s i a f e. V. können hieraus getragen werden. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den jeweiligen Träger mittels eines einmaligen Bescheides in Höhe von maximal 80.968 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Jobcenter und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Für die Umbaumaßnahme wird ein Zuschuss i. H. v. maximal 80.968 Euro aus der Pauschale „Bauliche Maßnahmen für Behinderte“ bewilligt, die Mittel stehen auf Finanzposition 4000.988.3870.1 bereit. Die Kosten sind in voller Höhe zahlungswirksam.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-I-L**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat - Stelle für interkulturelle Arbeit

An das Sozialreferat - Stadtjugendamt

An das Jobcenter

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/ H-AV

z.K.

Am

I.A.